



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 1/16

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Bauwirtschaftliche Prüfung des Umbaues Pavillon Severin
im Otto Wagner-Spital

KURZFASSUNG

Der Pavillon Severin im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital wurde nach einer rd. zweijährigen Bauzeit in eine moderne Tuberkulose- und Infektionsstation umgestaltet und im März 2016 eröffnet. Um das vorgeschriebene Budget nicht zu überschreiten, entfiel die geplante Bronchoskopie im medizinischen Bereich. Ferner wurden die Sanierung der Fassade sowie die Wärmedämmung des Flachdaches über dem Obergeschoß nicht umgesetzt.

Die Übernahmen der Gewerke Gewichts- und Portalschlosser, Spengler sowie die Lüftungsanlage erfolgten im Oktober bzw. November 2015, allerdings wurden bis Ende Mai 2016 für oben erwähnte Leistungen keine Schlussrechnungen gelegt.

In den von der Generalplanerin erstellten Leistungsverzeichnissen, die für den Umbau notwendig waren, gelangten bis zu 62 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Ausführung. Wesentliche Bauleistungen wurden darin nicht erfasst, weshalb sich diese letztlich in Zusatzangeboten der jeweiligen Professionisten wiederfanden. Auch waren während der Bauphase laufend Planänderungen notwendig.

Nicht nachvollziehbar war die Vorgehensweise der Behandlung von Zusatzangeboten. Während jene der Haustechnik behandelt wurden, blieben jene der Baugewerke offensichtlich unbearbeitet. Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei den Schlussrechnungen der Projektsteuerung Fehlerrechnungen in der Höhe von rd. 9.100,-- EUR fest.

Teilrechnungen wurden bis zu neun Monate nach Rechnungslegung stichprobenweise durch die begleitende Kontrolle geprüft. Auffallend war, dass Hinweise über Fehlerrechnungen unberücksichtigt blieben. Einige Korrekturen wurden jedoch im Zuge der Anweisungen der Schlussrechnungen durch die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund behoben.

Bei den Einschaueu in die Abrechnungsunterlagen diverser Professionisten waren Fehlverrechnungen unter anderem bei den Regiestunden oder nicht vertragsgemäßen Leistungen ersichtlich. Der Stadtrechnungshof Wien führte bei den Gewerken für die Baumeister- Trockenbau- und Elektroarbeiten Reihungssturzanalysen durch. Dabei zeigte sich, dass bei der richtigen Wahl der auszuschreibenden Menge allein bei diesen Gewerken rd. 34.600,-- EUR eingespart hätten werden können.

Ferner zeigte die Einschau, dass bei den Gewerken Baumeister, Trockenbau, Boden-, Fliesenleger, Maler und Anstreicher, Tischler, Tischlerarbeiten für Kunststofffenster, Heizung- und Sanitär- bzw. Elektroinstallationsarbeiten in Summe 31 Zusatzangebote in der Höhe von rd. 404.700,-- EUR gelegt wurden. Diese Angebote unterlagen keinem Preiswettbewerb. Auch wurden 89 Regierechnungen in der Höhe von rd. 272.900,-- EUR bezahlt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungsbefugnis.....	8
2. Historisches	9
3. Sanierungskonzept.....	9
4. Organisation, Aufgabenverteilung und zugehörige Beauftragungen	11
4.1 Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund	11
4.2 Generalplanerin	11
4.3 Begleitende Kontrolle.....	13
4.4 Projektsteuerung	14
4.5 Baustellenkoordinator	15
5. Kostenschätzung für das Projekt	15
6. Bauabwicklung	16
7. Ausschreibungen, Vergaben, Abrechnungen und Mehrkostenforderungen	17
7.1 Übersichtstabellen	17
7.2 Generalplanerin	19
7.3 Begleitende Kontrolle.....	23
7.4 Projektsteuerung	25
7.5 Baumeisterarbeiten.....	28
7.6 Trockenbauarbeiten.....	30
7.7 Elektroinstallationsarbeiten.....	33
7.8 Heizung - Sanitär	35
7.9 Sonstige Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien.....	37
8. Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien im Zuge der Begehungen	39
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	42

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bauausführende Gewerke.....	17
Tabelle 2: Ergebnis Angebotsöffnung der Baumeisterarbeiten vom 2. Dezember 2013	28
Tabelle 3: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Trockenbauarbeiten vom 27. Februar 2014	30
Tabelle 4: Ergebnis der Angebotsöffnung der Elektroinstallationsarbeiten vom 23. Dezember 2013	33
Tabelle 5: Ergebnis der Angebotsöffnung Errichtung einer Heizungsanlage vom 8. Jänner 2014	35
Abbildung 1: Fassade des Pavillons Severin	40
Abbildung 2: Loggia des Pavillons Severin	41

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
cm.....	Zentimeter
d.h.	das heißt
DV	Direktvergabe
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
inkl.	inklusive
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter

MD BD	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik
Mio. EUR	Millionen Euro
noVoB.....	nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
Otto Wagner-Spital, OWS.....	Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital
oV	offenes Verfahren
Pkt.	Punkt
Pkte.	Punkte
rd.	rund
s.....	siehe
SR	Schlussrechnung
t	Tonne
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.....	vergleiche
WC	water closet
WD 307.....	Allgemeine Teilnahme- und Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen
WD 314.....	Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

MD BD - SR 75 Formblatt "Angebot" MD BD - SR 75

Dieses Formblatt enthält wichtige Informationen zu einer Ausschreibung wie beispielsweise den Namen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers, den Namen der vergebenden Stelle, den Namen der Bieterin bzw. des Bieters, die Art des Auftrages, den Ablauf der Angebotsfrist, Angaben über die Zuschlagsfrist und über die Preisart, über die Leistungsfrist, den vorgesehenen Arbeitsbeginn, Angaben zur Vertragsstrafe, über die Gewährleistung sowie über die Kalkulationsformblätter, die dem Angebot beizuschließen sind. Weiters werden die "Allgemeinen Teilnahme- und Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen" (WD 307) und für Bauleistungen die "Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen" (WD 314) zum Vertragsbestandteil erklärt. Dieses Formblatt ist gemäß Erlass der Magistratsdirektion grundsätzlich von allen städtischen Dienststellen den Ausschreibungen zugrunde zu legen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umbau des Pavillons Severin im Otto Wagner-Spital einer bauwirtschaftlichen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Pavillon Severin am Gelände des Otto Wagner-Spitals im 14. Wiener Gemeindebezirk wurde in den Jahren 2013 bis 2016 einer Generalsanierung unterzogen. Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in die Planungs- und Vergabeunterlagen. Ferner wurden die Bauabwicklung sowie die Abrechnungen diverser Professionistenleistungen einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Vergaben und Abrechnungen der Möblierung sowie der diversen medizinisch-technischen Ausstattungen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr 2016. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2009 bis Mai 2016. Ortsaugenscheine fanden von März bis Mai 2016 statt.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für die bauwirtschaftliche Prüfung ergab sich aus § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung.

2. Historisches

Der Pavillon Severin ist einer von 39 Pavillons auf dem rd. 68 ha großen Gelände des Otto Wagner-Spitals. Auf der weitläufigen Anlage wurden diese in den Jahren 1904 bis 1907 errichtet. Unter der Leitung der Architekten Otto Wagner sowie Carlo von Boog entstand die damals modernste und größte Anstalt für Nerven- und Geisteskranke in Europa. Am Südhang des sogenannten Gallitzinberges wurden die Pavillons terrassenförmig zu beiden Seiten einer Mittelachse symmetrisch angeordnet. Während der östliche Teil des Areals als psychiatrisches Krankenhaus geführt wurde, diente der westliche Teil als Lungenheilstätte. Die Gebäude an der Mittelachse, wie etwa das Direktionsgebäude, das Theater, die Küche und die Kirche zählen zu den imposantesten Nebengebäuden des Spitals. Zugangsmöglichkeiten zu den Pavillons sind über die Sanatoriumstraße bzw. Baumgartner Höhe gegeben.

Der Pavillon Severin ist das nordwestlich gelegenste Gebäude im Bereich der heutigen Pulmologie.

3. Sanierungskonzept

Bereits im April 2009 übermittelte die Technische Direktion des Otto Wagner-Spitals der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes Unterlagen für die Erteilung eines Planungsauftrages für die Errichtung einer Tuberkulose- und Infektionsstation im Pavillon Severin. Ausschlaggebend für die Neuplanung einer solchen Station war das Problem der ansteigenden Anzahl an sogenannten multiresistenten und extrem resistenten Tuberkulosen. Die stationäre Betreuung und Isolierung, der von an Tuberkulose erkrankter Personen erfolgte bis dahin, je nach Art der Ansteckung und Resistenz, in den Pavillonen Karlshaus bzw. Rosenvilla im Otto Wagner-Spital. Die bauliche und technische Situation entsprach jedoch nicht mehr den derzeitigen internationalen Standards. Weder gab es für alle Räume entsprechende Schleusenanlagen und separate Patientenbadezimmer noch eine Unterdruckanlage, um eine Verschleppung der Keime zu verhindern.

Der Pavillon Severin, der bis dato nicht für medizinische Leistungen genutzt wurde, eignete sich aufgrund der abgesonderten Lage im Areal des Otto Wagner-Spitals, da auch eine natürliche Barriere für aerogen übertragbare Keime gegeben ist.

Das seitens der Technischen Direktion des Otto Wagner-Spitals erstellte Raum- und Funktionskonzept sah vor, dass die Hauptbehandlungsebene mit den Patientenzimmern im Erdgeschoß des Pavillons, die Personalräume im Obergeschoß untergebracht werden. Im Gegensatz zu einer sogenannten Normalpflegestation ist der Raumbedarf einer Tuberkulose- und Infektionsstation deutlich höher. So sollten auf einer Fläche von rd. 990 m² im Erdgeschoß insgesamt zwei Einbett-Risikozimmer, acht Einbett- und fünf Zweibettzimmer errichtet werden. Die Patientenzimmer sollten alle über Schleusen sowie WC und Duschen verfügen. Um eine Verbreitung der Keime zu verhindern, ist die Lüftung an ein hocheffizientes Filtersystem und zusätzlich an eine Unterdruckanlage anzuschließen, und zwar mit der Möglichkeit, einzelne Abschnitte individuell abzuschalten.

Ferner waren der Einbau eines Aufzuges sowie der barrierefreie Zugang zu den Patientenzimmern notwendig, die an der Nordseite des Pavillons erfolgen sollten.

Der Pavillon Severin steht, wie auch alle anderen Pavillons im Otto Wagner-Spital unter Denkmalschutz. Änderungen an der Fassade und am Erscheinungsbild sind daher mit dem Bundesdenkmalamt abzustimmen. Dies betraf gegenständlich insbesondere die Nutzung des Flachdaches für die Lüftungsanlage sowie den Verzicht der sogenannten Überfahrtshöhe des Aufzuges. Diese bauliche Maßnahme kann für etwaige technische Einrichtungen des Aufzuges notwendig sein und über die Dachfläche ragen.

Die Kosten für das Projekt "Umbau des Pavillon Severin" wurden von der Technischen Direktion des Otto Wagner-Spitals auf rd. 6,10 Mio. EUR geschätzt (dieser und alle weiteren Beträge ohne USt). Für die Projektentwicklung wurden 350.000,-- EUR und für die Projektrealisierung 5,75 Mio. EUR präliminiert, die neben den bauausführenden Gewerken auch die Möblierung und die medizinisch-technischen Einrichtungen umfassten.

4. Organisation, Aufgabenverteilung und zugehörige Beauftragungen

4.1 Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Nach mehrmaligen Überarbeitungen des Sanierungskonzeptes der Technischen Direktion des Otto Wagner-Spitals ersuchte die kollegiale Führung des Otto Wagner-Spitals im April 2011 die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes um die Freigabe der Projektentwicklung. Darin war neben den bereits erwähnten baulichen Maßnahmen auch die Projektorganisation festgelegt. So sah die Struktur u.a. als Bauherrin die kollegiale Führung und als Projektleitung, Projektmanagement sowie als Projektsteuerung Mitarbeiter der technischen Abteilung des Otto Wagner-Spitals vor. Ferner sollte die örtliche Bauaufsicht, sowohl hinsichtlich der baulichen, als auch der haustechnischen Angelegenheiten von technischen Mitarbeitern des Otto Wagner-Spitals durchgeführt werden. Für die architektonischen und planerischen Maßnahmen, die sowohl die baulichen als auch die haustechnischen Belange umfassten, sollten die Generalplanerleistungen ausgeschrieben werden. Um ein Vieraugenprinzip zu gewährleisten, sollte die begleitende Kontrolle ebenfalls von Externen ausgeführt werden, ebenso die Aufgaben eines, für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung notwendigen, Planungs- und Baustellenkoordinators.

An dieser Stelle waren die nötigen Vergaben betreffend festzuhalten, dass der Krankenanstaltenverbund als öffentlicher Auftraggeber an die Bestimmungen des BVergG 2006 gebunden ist. Basierend auf der Kostenschätzung im Jahr 2013, die Baukosten in der Höhe von rd. 4,33 Mio. EUR vorsahen, wurden sämtliche Verfahren im Unterschwellenbereich abgewickelt.

4.2 Generalplanerin

Der Krankenanstaltenverbund beauftragte im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes im Juni 2011 eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens über Generalplanerleistungen. Die Kosten für das Verfahren beliefen sich auf rd. 59.900,-- EUR. Die Wahl fiel auf ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

Im Oktober 2011 erfolgte in der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens die Suche nach geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die u.a. Eignungsreferenzen im Gesundheitsbereich, Generalplanertätigkeiten sowie Aufträge in der Höhe von mindestens 100.000,-- EUR vorzuweisen hatten. Als Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit waren eine Mindestpersonalausstattung sowohl für die Bereiche Architektur als auch Medizintechnik verpflichtend. Im Pkt. 8.5 der *"Ausschreibungsunterlage /1. Stufe VERGABEVERFAHREN Generalplaner Pavillon Severin - OWS"* war im Unterpunkt 8.5.1 unter *"Mindest-Personalausstattung"* u.a. folgendes bedungen: *"Als Eignungskriterium wird die personelle Ausstattung mit Fachleuten, die seit mindestens 6 Monaten vor Ende der Teilnahmefrist im Betrieb des Bewerbers beschäftigt sind, festgelegt*

- *mindestens 2 Fachleute in der Sparte Architektur*
- *mindestens 1 Fachmann in der Sparte Medizintechnik"*.

Hiefür durften sich die Bewerbenden auch Subunternehmen bedienen. Als Auswahlkriterium, um für die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens zur Angebotsabgabe eingeladen zu werden, waren die Referenzen mit 70 % und der Auftragswert der angegebenen Referenzen mit 30 % ausschlaggebend. Bewertungsrelevante Kriterien für den Projektwert waren u.a. Projekte im Gesundheitswesen, Sanierungen von Gebäuden, die um die vorhergehende Jahrhundertwende errichtet worden waren, oder etwa bereits vorhandene Erfahrungen als Generalplanerin bzw. Generalplaner.

Von den insgesamt 47 Bewerberinnen bzw. Bewerbern gaben 17 ihre Teilnahmeanträge ab. Fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber kamen, entsprechend den Ausschreibungsbedingungen, in die engere Wahl und wurden zur zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens eingeladen.

Das Ziel der zweiten Stufe war die Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages für die Hauptebene der Tuberkulose- und Infektionsstation, der in der Qualität eines "reduzierten Vorentwurfes" Teil der Angebote war. Neben der Ausarbeitung der Grundrisse waren auch Schaubilder sowie Lösungsvorschläge im Bereich der Haustechnik (Lüftung, Beleuchtung, energieeffiziente Kühlung der südseitigen Räume) gefordert.

Drei Monate später, im Jänner 2012, wurden die fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgefordert, ihre Lösungsvorschläge für die Hauptebene der Tuberkulose- und Infektionsstation darzulegen. Augenmerk wurde dabei auf das Nutzungs-, Erschließungs- und Einrichtungskonzept gelegt. Erläuterungsberichte, welche zur Entwicklung der gewählten Lösung geführt haben, waren beizulegen. Eine Bewertungskommission, bestehend aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Tuberkulosestation, der Technischen Direktion des Otto Wagner-Spitals sowie Fachbegutachtende im Bereich der Architektur, beurteilte im Februar 2012 die nunmehr vier abgegebenen Angebote. Ein Unternehmen verzichtete ohne Angabe von Gründen auf eine weitere Teilnahme.

In zwei Verhandlungsrunden, bei denen die Bietenden ihre Entwürfe vorstellten und fachspezifische Fragen der Kommission beantworteten, ging am Ende eine Bieterinnengemeinschaft als Siegerin hervor. Als Zuschlagskriterien waren die Qualität der Lösungsvorschläge, die Fragenbeantwortung sowie die Präsentation des Projektes mit 70 % und der Preis mit 30 % ausschlaggebend. Die Beauftragung erfolgte im März 2012 an die preislich zweitgereichte Firma. Der Auftragswert betrug rd. 518.000,-- EUR. Die Leistungen wurden mit einer Schlussrechnungssumme in der Höhe von rd. 662.900,-- EUR abgerechnet. Anzumerken war, dass die Vergabe vom Stadtrechnungshof Wien bis auf die Tatsache, dass der Preis nur mit 30 % bewertet wurde, nicht kritisiert wurde.

4.3 Begleitende Kontrolle

Der Krankenanstaltenverbund lud in einem als "Direktvergabe" bezeichneten Verfahren im Dezember 2011 sechs Ziviltechnikerbüros zur Legung von Angeboten für die Leistungen der begleitenden Kontrolle ein. Anzumerken war, dass der Krankenanstaltenverbund - materiell gesehen - ein Verhandlungsverfahren durchführte. Von den fünf abgegebenen Angeboten wurde schlussendlich die Bestbieterin ermittelt und mit der Leistung in der Höhe von rd. 42.800,-- EUR beauftragt. Zur Beurteilung des qualitativen, technischen und wirtschaftlich besten Angebotes wurde eine Gewichtung von 30 % für einschlägige Referenzen sowie von 70 % für die Honorarleistung gelegt. Warum der Krankenanstaltenverbund zur Überprüfung der Angebote ein externes Ziviltechnikerbüro beauftragte und diese Aufgaben nicht selbst wahrnahm, war für den Stadtrech-

nungshof Wien nicht nachvollziehbar. Immerhin beliefen sich die Kosten hierfür auf rd. 5.400,-- EUR.

4.4 Projektsteuerung

Gemäß Organisationshandbuch des Krankenanstaltenverbundes vom Oktober 2010 wären die Leistungen für das Projektmanagement, also die Projektleitung und die Projektsteuerung, von den Mitarbeitenden der Technischen Direktion des Otto Wagner-Spitals selbst zu erbringen gewesen. Davon abgehend entschied der Krankenanstaltenverbund, die Projektsteuerungsleistungen durch Externe durchführen zu lassen.

Mittels einer Direktvergabe beauftragte der Krankenanstaltenverbund im Mai 2013 eine GesmbH für die Projektsteuerungsleistungen. Das zwei Seiten umfassende Angebot vom April 2013 sah vor, dass die Mitwirkung des Auftraggebers während sämtlicher Projektphasen ausreichend sicherzustellen sei. Zur Frage des Stadtrechnungshofes Wien, welchen Umfang diese Mitwirkungspflicht betraf bzw. ob es diesbezüglich detaillierte Ausführungen gab, konnte der Krankenanstaltenverbund keine Angaben machen.

Die angebotenen Leistungen umfassten die Teilleistungsfaktoren Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung sowie den Projektabschluss. Die Angebotssumme betrug rd. 66.900,-- EUR. Ferner konnten dem Stadtrechnungshof Wien im Prüfungszeitraum weder eine Auftragserteilung noch ein Gegenschlussbrief vorgelegt werden.

Nach der personellen Rochade eines und in späterer Folge eines zweiten Mitarbeiters der Technischen Direktion des Otto Wagner-Spitals - welche mit der Projektleitung betraut waren - sah sich der Krankenanstaltenverbund im Mai 2014 veranlasst, die Projektsteuerungsleistungen um den Leistungsbereich Kosten und Finanzierung zu erweitern. Die bereits beauftragte GesmbH legte nun im April 2014 ein weiteres Angebot in der Höhe von rd. 29.700,-- EUR.

Das BVergG 2006 sieht eine Obergrenze für Direktvergaben für Dienstleistungsaufträge mit 100.000,-- EUR vor. Die von der Projektsteuerung gelegten Schlussrechnungen für beide Aufträge betrugen in Summe rd. 107.000,-- EUR.

4.5 Baustellenkoordinator

Für Baumaßnahmen größeren Umfangs, wie es gegenständlich für den Umbau des Pavillon Severin der Fall war, ist ein Baustellenkoordinator zu bestellen. Zu seinen Aufgaben zählen u.a. die laufende Kontrolle während der Bauphase, welche die Sicherheit auf der Baustelle gewährleisten soll, sowie die Erstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten. Darin werden u.a. alle Räume sowie deren Nutzung und Beschaffenheit beschrieben. Ferner sind wesentliche Bauteile festgehalten und Hinweise für etwaige Instandhaltungsarbeiten, wie beispielsweise das Reinigen der Dachrinnen. Auch wird auf die dafür notwendigen Schutzmaßnahmen hingewiesen, wie beispielsweise das Anseilen mit Sicherheitsseilen an den vorhandenen Anschlagpunkten.

Der Krankenanstaltenverbund bestellte im Jänner 2014 einen Baustellenkoordinator mittels einer Direktvergabe aufgrund eines Angebotes einer Bietergemeinschaft. Die Auftragssumme betrug rd. 18.500,-- EUR, die Leistungen wurden mit rd. 12.200,-- EUR abgerechnet.

5. Kostenschätzung für das Projekt

Wie bereits erwähnt, wurde im April 2009 der Umbau des Pavillons mit Kosten von 6,10 Mio. EUR präliminiert. Darin waren auch die Kosten für die medizinisch-technischen Ausstattungen, die Möblierung sowie die Außenanlagen inkludiert. Im November 2011 merkte die begleitende Kontrolle in ihrem Prüfungsbericht zu den Realisierungsgrundlagen der Generalplanerin an, dass, aufgrund ihrer Kostenschätzungen die Baukosten rd. 5,62 Mio. EUR betragen werden. Die Planungs- und Nebenleistungen sowie die Reserven würden weitere rd. 2,14 Mio. EUR ausmachen und somit die Errichtungskosten bei rd. 7,76 Mio. EUR liegen.

Die Mehrkosten ergäben sich aufgrund von "personellen Veränderungen" seitens des Krankenanstaltenverbundes, da die Projektverantwortlichen vom Otto Wagner-Spital abgezogen wurden und diese Leistungen nun von Externen erbracht werden müssten. Der vergleichsweise größte Anteil der Kostenmehrung liege jedoch im Bereich der Baukosten, diese würden von ursprünglich rd. 4,33 Mio. EUR auf rd. 5,98 Mio. EUR, also

um rd. 38 %, ansteigen. Die begleitende Kontrolle vertrat wiederholt die Ansicht, dass einzelne Elemente der Kostenschätzung der Generalplanerin zu gering angesetzt wurden.

Um das vorgeschriebene Budget von 6,10 Mio. EUR nicht zu überschreiten, wurden vom Krankenanstaltenverbund in Abstimmung u.a. mit der begleitenden Kontrolle, der örtlichen Bauaufsicht und der Generalplanerin im April 2013 Einsparungsmaßnahmen überlegt. Diese betrafen sowohl bauliche Maßnahmen, wie etwa den Entfall der Sanierung des Flachdaches inkl. der Wärmedämmung der obersten Geschosdecke sowie die Beschichtungsarbeiten bei der Fenstersanierung. Ebenso die Sanierung der Fassaden, die Straßenerneuerung im Baustellenbereich als auch im medizinischen Bereich den Entfall der Bronchoskopie. Anzumerken war, dass schlussendlich die meisten der angeführten baulichen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wurden (vgl. Pkt. 8).

6. Bauabwicklung

Wie aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen war, erließ das Bundesdenkmalamt am 26. November 2013 den Bescheid für die Bewilligung der Veränderungen am Pavillon Severin gemäß Denkmalschutzgesetz.

Die Baubewilligung durch die Magistratsabteilung 37 erfolgte am 22. Jänner 2014 und die Baufirma zeigte den Baubeginn mit 20. Februar 2014 an.

Die Magistratsabteilung 40, zuständig für rechtliche und behördliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, insbesondere die des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes, erteilte die Bewilligung für die Einrichtung einer Tuberkulose- und Infektionsstation mit 20 Betten im Pavillon Severin am 24. Dezember 2014.

Die Besiedelung des Pavillons erfolgte schlussendlich mit Jänner 2016 und am 18. März 2016 wurde die Tuberkulose- und Infektionsstation offiziell eröffnet.

7. Ausschreibungen, Vergaben, Abrechnungen und Mehrkostenforderungen

Die dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen für den Umbau des Pavillons Severin waren teilweise mangelhaft. Bei einigen Gewerken fehlten die Originalunterlagen, wie etwa das Formblatt "MD BD-SR 75" oder die ausgeprägten Leistungsverzeichnisse. Auch waren teilweise die Preisspiegel, die Niederschriften zur Angebotsöffnung sowie die Gegenschlussbriefe nicht vorhanden.

Um die Vollständigkeit der Vergabeakten künftig gewährleisten zu können, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Krankenanstaltenverbund mehr Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Vergabeakten walten zu lassen.

7.1 Übersichtstabellen

Die vom Krankenanstaltenverbund zur Verfügung gestellten Unterlagen waren wie oben erwähnt z.T. unvollständig. Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes Wien konnten vom Krankenanstaltenverbund daher auch die zur Anweisung gelangten Summen nicht genannt werden. Die dem Bericht zugrunde gelegten Summen wurden vielmehr auf Ersuchen des Stadtrechnungshofes Wien vonseiten der Magistratsabteilung 6, Buchhaltungsabteilung 19 zur Verfügung gestellt. Die in der folgenden Tabelle angeführten Abrechnungssummen beziehen sich auf den Stand 31. Mai 2016.

Tabelle 1: Bauausführende Gewerke

Leistung	Kostenschätzung (März 2013) in EUR	Vergabeverfahren	Leistungen geteilt, eigene Ausschreibungen	Gesamtpreis des Hauptangebotes in EUR	Abrechnung (Stand 31. Mai 2016) in EUR	Anmerkung
Baumeister	844.686,00	oV		518.245,00	714.727,20	
Trockenbau	164.678,00	noVoB		259.368,58	420.272,90	
Aufzugsanlage	50.000,00	DV		88.700,00	90.427,24	
Schlosser	370.035,00	noVoB	Gewichtschlosser	65.155,20	107.003,74	keine SR
			Portal-schlosser	62.949,12	78.417,00	keine SR
Spengler	keine	noVoB		85.027,20	170.878,60	keine SR
Fliesenleger	70.613,00	noVoB		111.622,94	91.118,50	
Bodenleger	73.031,00	noVoB		78.694,12	103.664,36	
Bautischler	117.340,00	noVoB	Innentüren	223.402,99	209.965,26	
			Fenster & Portale	124.458,53	170.925,66	
			Kunststoff-fenster	89.079,36	113.123,83	
Maler & Anstreicher	238.351,00	noVoB		196.462,84	257.101,60	

Leistung	Kostenschätzung (März 2013) in EUR	Vergabeverfahren	Leistungen geteilt, eigene Ausschreibungen	Gesamtpreis des Hauptangebotes in EUR	Abrechnung (Stand 31. Mai 2016) in EUR	Anmerkung
Elektroinstallation	667.900,00	oV		752.506,52	699.562,40	
Lüftungsanlage	706.000,00	oV		562.705,15	647.860,00	keine SR
Heizung - Sanitär		noVoB	Heizung	152.271,25	148.521,00	
	574.000,00	noVoB	Sanitärinstallation	222.986,66	228.307,50	
Mess- und Steuerungsregelung	keine	noVoB		274.881,33	336.485,51	

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Wie in der o.a. Tabelle ersichtlich, lagen bis Ende Mai 2016 die Schlussrechnungen der Gewerke Gewichts- und Portalschlosser, Spengler sowie jene für die Errichtung der Lüftungsanlage noch nicht vor. Aus den angeführten Gewerken wählte der Stadtrechnungshof Wien die Baumeister-, Trockenbau-, Elektroinstallations- sowie Heizungs- und Sanitärerwerke aus und unterzog sie einer näheren Betrachtung. In den Berichtspunkten 7.5 bis 7.8 wird auf das diesbezügliche Ergebnis der Einschau näher eingegangen.

Vertragsbestandteil bei den bauausführenden Gewerken waren u.a. die allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen (WD 314). Somit stimmten die Auftragnehmer bei Vertragsunterfertigung diesen Bestimmungen zu. Darin ist u.a. festgehalten, dass Schluss- und Teilschlussrechnungen spätestens zwei Monate nach der vertragsgemäßen Erbringung der Leistung vorzulegen sind. Teilschluss- und Schlussrechnungen dürfen erst nach erfolgter Teilübernahme bzw. Übernahme der Leistung durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber gelegt werden. Unterlässt es die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, innerhalb der sich ergebenden Frist eine überprüfbare Schluss- oder Teilschlussrechnung vorzulegen und hält sie bzw. er eine ihr bzw. ihm gestellte Nachfrist nicht ein, ist die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber berechtigt, selbst eine Abrechnung aufzustellen oder aufstellen zu lassen. Hiefür kann sie bzw. er eine angemessene Vergütung verlangen. Als Vergütung hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch 1 % der Bruttorechnungssumme (ohne Abzüge, inkl. USt), zu leisten.

Die Übernahmen der Gewerke Gewichts- und Portalschlosser, Spengler sowie Lüftungsanlage erfolgten bereits im Oktober bzw. November 2015.

Etwaige Urgenzen der Schlussrechnungen bei den jeweiligen Auftragnehmerinnen mit Setzung einer Nachfrist für deren Vorlage konnten dem Stadtrechnungshof Wien seitens des Krankenanstaltenverbundes im Prüfungszeitraum nicht vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Legung der Schlussrechnungen zu urgieren. Wenn die Auftragnehmenden die Schlussrechnungen dennoch nicht vorlegen, sollten weitere vertraglich vereinbarte Schritte unternommen werden.

7.2 Generalplanerin

7.2.1 Wie bereits oben erwähnt, ging aus einem Vergabeverfahren eine Arbeitsgemeinschaft als Bestbieterin für Generalplanerleistungen hervor. Zu den Aufgaben der Generalplanerin zählten vor allem die Umsetzung der Sanierung und Adaptierung des Pavillons. Das Leistungsbild bestand aus Management-, Planungs- und Expertenleistungen. Darunter waren beispielsweise alle Planungsleistungen, wie etwa Einreich- und Detailplanungen, aber auch die Ausarbeitung von Leistungsverzeichnissen für sämtliche Liefer- und Bauleistungen zu verstehen. In dem im März 2012 abgeschlossenen Leistungsvertrag war ferner bedungen, dass die Auftragnehmerin ihre Generalplanerleistungen unter Zugrundelegung der höchsten Qualitätsanforderungen, d.h. über das marktübliche Maß hinausreichend unter zwingender Einhaltung der vom Auftraggeber geschätzten Projektkosten zu erbringen hat. Das vereinbarte Honorar für die Gesamtleistungen wurde mit 518.245,-- EUR pauschaliert, sofern es zu keiner Honoraranpassung infolge von Mehrkosten in der Höhe von mehr als 30 % der Kosten auf Basis der Leistungsverzeichnisse komme.

7.2.2 Der Stadtrechnungshof Wien nahm stichprobenweise Einschau in die von der Generalplanerin erstellten Leistungsverzeichnisse diverser Professionisten. Auffallend war, dass bei den zwölf eingesehenen Leistungsverzeichnissen im Durchschnitt nur zwei Drittel der ausgeschriebenen Positionen zur Ausführung kamen. So war dies beispielsweise bei den Baumeisterleistungen, den Fliesenlegerarbeiten oder etwa den Bautisch-

lerarbeiten der Fall. Die mit Abstand größte Abweichung war bei den Elektroarbeiten zu vermerken. Hier kamen lediglich rd. 38 % der ausgeschriebenen Positionen zum Tragen. Dies, obwohl die Generalplanerin sich zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses eines Ingenieurbüros für Elektrotechnik bediente.

Die begleitende Kontrolle merkte mehrmals bei der Durchsicht der von der Generalplanerin erstellten Leistungsverzeichnisse an, dass diverse Leistungen nicht erfasst wurden. So hielt sie am 5. November 2013 fest, dass beispielsweise im Leistungsverzeichnis für die Baumeisterarbeiten die Positionen für das Liefern und Versetzen von Stahlträgern für den Neubau, jedoch nicht für die Instandsetzungsarbeiten enthalten waren. Darüber hinaus fehlten u.a. für die Herstellung der Unterfangungen die dafür notwendigen Pölzungen bzw. Schlitze im Mauerwerk für das wechselseitige Einbauen der Träger bei Unterfangungsarbeiten. Die Generalplanerin adaptierte daraufhin das Leistungsverzeichnis für die Baumeisterarbeiten dahingehend. In einer E-Mail der begleitenden Kontrolle vom 13. November 2012 wurde um Aufklärung zu unterschiedlichen Punkten ersucht. Beispielsweise *"In welcher Position sind die Kanalarbeiten (Adaptierung/Erneuerung Grundkanal bis zu den neuen Aufstandsbögen, Anschlüsse Rigole, etc.) zuzüglich Abbruch-, Erd- und Betonarbeiten, etc. erfasst?"*. Im Leistungsverzeichnis für Installationsarbeiten fehlte die Position für die Demontage von Heizkörperleitungen. Dazu konnte einem Aktenvermerk vom 4. Dezember 2012 u.a. Folgendes entnommen werden: *"Im Leistungsverzeichnis der Sanitäranlagen sind keine Demontageleistungen für bestehende Einrichtungsgegenstände ausgeschrieben."* Auch vermerkte die Projektsteuerung in ihren tabellarischen Aufstellungen zur *"Auftragskostenverfolgung"*, dass unter *"Projektrealisierung - Bauleistungen"* fortlaufend u.a. bis zum 12. Februar 2015 beispielsweise das *"BAUPROVISORIUM, KANAL, DEMONTAGEN HEIZKÖRPER und die ABSTURZSICHERUNGEN"* in den Aufstellungen der Generalplanerin fehlten.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass sich fehlende Leistungspositionen der genannten Ausschreibungen letztlich in Zusatzangeboten bzw. in Regierechnungen der Professionisten wieder fanden (s. Pkte. 7.5 bis 7.8).

Da im Leistungsvertrag "*Generalplaner Otto Wagner Spital - Pavillon Severin*" nicht bedungen war, dass für die Generalplanerin die Verpflichtung bestand, Einschau in Bestandspläne zu nehmen und einen nachweislichen Ortsaugenschein zur Besichtigung des Bestandes vorzunehmen, wurde dem Krankenanstaltenverbund empfohlen, dies in Hinkunft bei Ausschreibungen vertraglich zu vereinbaren.

7.2.3 Der Pavillon Severin steht, wie bereits erwähnt, unter Denkmalschutz. Bauliche Eingriffe, die das Erscheinungsbild verändern, sind daher nur in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt möglich. Auch beim Umbau der Tuberkulosestation wurde darauf geachtet, dass das ursprüngliche Erscheinungsbild nicht verändert wurde. So durfte beispielsweise - wie bereits erwähnt - die sogenannte Überfahrtshöhe des nachträglich errichteten Aufzuges nicht über das Dach hinaus ragen. Um den Anforderungen des Bundesdenkmalamtes gerecht zu werden, wurde ein barrierefreier Zugang mittels Rampenkonstruktion an der Nordseite des Pavillons errichtet.

Bei den Umbauten bzw. Adaptierungen der Räume im Inneren des Pavillons wurden nur unwesentliche Eingriffe in die tragende Konstruktion vorgenommen. Diese betrafen statische Maßnahmen im Bereich der Mittelmauer, die aufgrund einschlägiger Richtlinien in Bezug auf die Erdbbensicherheit notwendig wurden. In diesen Bereichen sah die Generalplanerin größere Türöffnungen vor. Ferner waren Deckendurchbrüche für den oben erwähnten Aufzug, sowie Durchbrüche für die diversen haustechnischen Leitungen notwendig geworden. Sämtliche nichttragende Zwischenwände wurden entfernt, um so Behandlungsräume, die dem derzeitigen internationalen Standard entsprechen, neu gestalten zu können.

Der Stadtrechnungshof Wien verglich die Präsentation der damaligen Bestbieterin und nunmehrigen Auftragnehmerin mit dem tatsächlich zur Ausführung gelangten Konzept. Dabei wurde festgestellt, dass von den ursprünglichen Plänen z.T. gravierende Abweichungen erkennbar waren. So wurden beispielsweise erst nach Hinweisen der begleitenden Kontrolle im "*VORAB-PRÜFBERICHT zum: ENTWURF des Generalplaners*" vom Oktober 2012 zusätzliche Fluchtwege konzipiert, die im ursprünglichen Entwurf nicht vorgesehen waren. In diesem Vorab-Prüfungsbericht unter Pkt. 2.2 "*Prüfung auf*

Einhaltung der behördlichen / gesetzlichen Vorschriften" wurde u.a. festgehalten, dass im Erdgeschoß die Gangflächen vor diesen Notausgängen durch in den Fluchtweg aufschlagende Türen unzulässigerweise eingeengt werden würden. Im Grundrissplan "Erdgeschoß" sei der östliche Notausgang noch als zweiten Fluchtweg zu bezeichnen. Ferner war u.a. vermerkt, dass im Plan "Kellergeschoß", sollten auf den südlichen Notausgang mehr als 15 Personen angewiesen sein, die Türen in Fluchtrichtung öffnend angeordnet werden müssten. Im Grundriss wäre der südliche Notausgang noch als zweiten Fluchtweg zu bezeichnen. Ferner wurden weder der Pflegestützpunkt noch die Patientenzimmer wie in der Präsentation vorgestellt, ausgeführt.

Die Generalplanerin hielt hiezu fest, dass die Ausführung (Pflegestützpunkt und Patientenzimmer) aufgrund von Nutzerwünschen von der Projektpräsentation abweicht.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte an, dass in den zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Aufzeichnungen über die Änderungswünsche der Nutzenden vorhanden waren.

7.2.4 Während der Bauphase waren laufend Planänderungen notwendig, weil beispielsweise Rauchfänge im Zuge der Bauarbeiten freigelegt wurden, die von der Generalplanerin in den Plänen nicht erfasst waren, diese aber statisch ertüchtigt werden mussten. Wie mehreren Baubesprechungsprotokollen zu entnehmen war, mussten die ausführenden Firmen mehrmals auf die aktualisierten Pläne warten und so Verzögerungen in Kauf nehmen. Dies betraf sowohl Statiker- als auch Ausführungspläne. Auch waren Unklarheiten über die Angaben von Deckendurchbrüchen mehrmals die Ursache von Bauunterbrechungen.

Anhand eines Beispiels soll gezeigt werden, welche Kosten durch Planänderungen entstanden. Ein bereits montierter Türtaster wurde um 13 cm, von ursprünglich 87 cm Höhe auf 100 cm, versetzt. Die Kosten hierfür wurden von allen beteiligten Professionisten als Regiestunden abgerechnet. Die Baufirma verrechnete rd. 120,-- EUR, die Fliesenlegerfirma für die Instandsetzung der Fliesen rd. 1.500,-- EUR und die Elektrofirma

für die De- bzw. Wiedermontage des Türtasters rd. 380,-- EUR. Somit verursachte der neu versetzte Türtaster Mehrkosten von rd. 2.000,-- EUR.

7.2.5 Der Stadtrechnungshof Wien nahm stichprobenweise Einsicht in die von der Generalplanerin gelegten 16 Teilrechnungen sowie in die sieben Zusatzangebote. Bereits im Jahr 2012, also in der Planungsphase und unmittelbar nach der Auftragserteilung, legte sie ein Zusatzangebot für eine Reise nach Rom. Ziel der Reise war, die Besichtigung einer Intensivstation für infektiöse bzw. hochinfektiöse Patientinnen bzw. Patienten. Ferner wurde das Konzept für den Umbau des Pavillons Severin mit einem Ärzteteam des dort ansässigen Spitals besprochen. Die Kosten der Reise betragen rd. 1.700,-- EUR.

Bedingt durch die Verlängerung der Projektdauer, die Aktualisierung des Entwurfes aufgrund veränderter Realisierungsgrundlagen sowie diverser Planänderungen legte die Generalplanerin Zusatzangebote in der Höhe von insgesamt rd. 57.300,-- EUR, die keinem Wettbewerb zugrunde lagen. Diese wurden vonseiten der Projektsteuerung geprüft und vom Krankenanstaltenverbund freigegeben. Die Differenz zwischen der beauftragten Summe und der Schlussrechnungssumme ergab sich ferner auch aus Honoraranpassungen aufgrund der veränderten Realisierungsgrundlagen.

7.3 Begleitende Kontrolle

7.3.1 Zur Aufgabe der begleitenden Kontrolle zählt die Unterstützung des Auftraggebenden als unabhängige Kontrollinstanz im Sinn eines fachlichen Vieraugenprinzips. Die Leistungen der begleitenden Kontrolle werden in allen Projektphasen erbracht. Diese sind die Projektvorbereitung, die Planung, die Ausführungsvorbereitung, die Ausführung und der Projektabschluss. In jeder dieser genannten Phasen obliegt es der begleitenden Kontrolle, der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber Informationen über die Tätigkeiten der beteiligten Gewerke zu übermitteln und zu dokumentieren. Darunter fällt neben der Kosten- und Terminkontrolle u.a. auch die Prüfung der Qualität der Einreich- und Detailpläne.

Beim gegenständlichen Projekt zeigte die begleitende Kontrolle in der Entwurfs- und Realisierungsphase Sachverhalte auf, aus denen der Stadtrechnungshof Wien ableitete, dass fraglich ist, ob eine tiefgreifende Bauzustandsanalyse durchgeführt wurde. Dies betraf beispielsweise den Schadensgrad des Innenputzes, die Unkenntnis über die Dicke der Betondeckungen, welche wichtig für die Brandwiderstandsklasse ist, die Unterfangungen mit Stahlträgern oder die Brandabschottungen der neu zu verlegenden Leitungen. Auch wies die begleitende Kontrolle auf die bauphysikalischen Probleme hin, die bei der Herstellung zusätzlicher Innenfenster zu den bestehenden Kastenfenstern zu erwarten waren. Diese Fenster waren notwendig, um den Unterdruck der Lüftungsanlage zu gewährleisten. Ferner wies die begleitende Kontrolle in einem Protokoll im November 2012 auf die oft zu gering geschätzten Kosten seitens der Generalplanerin hin. Auch die lediglich als Option angeführte Sanierung des Daches wurde kritisiert. Da aufgrund des Umbaus für die Lüftungsanlage rd. 25 Dachdurchführungen ausgeführt werden mussten und die Dachverblechungen bereits teilweise massive Korrosionsschäden aufwiesen, wären die geplanten punktuellen Sanierungsmaßnahmen nicht sinnvoll. Die begleitende Kontrolle schlug die Erneuerung der gesamten Dachhaut inkl. deren Verblechungen vor. Auch aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre diese Erneuerung sinnvoll gewesen.

7.3.2 Bei der stichprobenweisen Einschau in die Rechnungen unterschiedlichster Gewerke stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die begleitende Kontrolle Teilrechnungen lediglich im Zeitraum Mai bis Juli 2015 einer Prüfung unterzog. Dies betraf u.a. die Gewerke Baumeister, Trockenbau, Elektro und Heizung. Auffallend war, dass die Prüfungen der Teilrechnungen größtenteils erst bis zu neun Monate nach Legung der Rechnung bzw. auch bereits nach ihrer Anweisung stattgefunden hatten. Die dort vonseiten der begleitenden Kontrolle angebrachten Hinweise über Fehlverrechnungen blieben somit unberücksichtigt. Einige Korrekturen, auf die in weiterer Folge noch eingegangen wird, wurden von den Auftragnehmerinnen im Zuge der Legung der Schlussrechnungen nach Aufforderung durch den Krankenanstaltenverbund vorgenommen.

7.3.3 Der Stadtrechnungshof Wien nahm auch Einschau in die von der begleitenden Kontrolle gelegten Honorarnoten, basierend auf dem Angebot vom Dezember 2011. Für

den Leistungszeitraum Februar 2012 bis Juli 2015 wurden sieben Honorarnoten in der Höhe von insgesamt rd. 36.100,-- EUR verrechnet. Mit der Legung der letzten Honorarnote waren 90 % der Leistungen der begleitenden Kontrolle erbracht. Wie im Vertrag bedungen, der auf der Honorarleitlinie für begleitende Kontrollen basierte, war im Pkt. 5 "Projektabschluss" festgehalten, dass die Prüfung der Projektgesamtkosten erst nach Vorlage aller Schlussrechnungen der ausführenden Gewerke durchzuführen ist.

Wie bereits erwähnt, lagen im Prüfungszeitraum jedoch noch keine Schlussrechnungen für die Gewerke Gewichts- und Portalschlosser, Spengler sowie für die Errichtung der Lüftungsanlage vor. Gemäß den Unterlagen erfolgte seitens der begleitenden Kontrolle jedoch bis Ende Juni 2016 keine Aufforderung an den Krankenanstaltenverbund, diese von den Auftragnehmerinnen einzufordern.

Die begleitende Kontrolle merkte hiezu Ende Juni 2016 an, dass sie keine weiteren Teil- bzw. Schlussrechnungen geprüft habe, obwohl der Krankenanstaltenverbund bereits gelegte Schlussrechnungen anwies. Die begleitende Kontrolle gab an, dass ihr Letztstand über die Kostenkontrolle über das Umbauprojekt auf den Daten der Projektsteuerung vom 31. Dezember 2015 basiere und sie keine aktuellen Daten ausgehändigt bekommen habe. Der Stadtrechnungshof Wien sah darin einen Mangel an Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten, der zu vermeiden gewesen wäre.

Bei der Einschau in die Übernahmeprotokolle diverser Gewerke war festzustellen, dass entgegen ihrem Vertrag keine Vertreterin bzw. kein Vertreter der begleitenden Kontrolle bei den Übernahmen diverser Gewerke anwesend war. Ob die begleitende Kontrolle zu den Übernahmen eingeladen wurde, konnte jedoch nicht nachvollzogen werden.

7.4 Projektsteuerung

7.4.1 Zu den Aufgaben einer Projektsteuerung zählt gemäß der einschlägigen Honorarordnung u.a. die Koordinierung und Kontrolle der Projektverantwortlichen, jedoch nicht die Koordinierung der ausführenden Firmen. Ferner obliegt der Projektsteuerung die Aufstellung und Überwachung von Terminplänen, sowie die Weitergabe von Informatio-

nen an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber um ein rechtzeitiges Herbeiführen von Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Leistungen der Projektsteuerung werden in allen Projektphasen erbracht:

In der Projektvorbereitung, in der Planung, der Ausführungsvorbereitung, der Ausführung und im Projektabschluss. Ziel ist es, die Vorgaben seitens der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers umzusetzen, durch laufende Kontrollen den Soll/Ist-Vergleich zu eruieren sowie durch Anpassungen und Analysen den Projektablauf zu steuern. Sämtlicher Output der Projektsteuerung erfordert vor der Umsetzung die Abstimmung mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber.

7.4.2 Wie bereits oben erwähnt, beauftragte der Krankenanstaltenverbund einen Externen mit der Projektsteuerung im Zuge einer Direktvergabe. Bei der Durchsicht der dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte entnommen werden, dass die Projektsteuerung Baubesprechungen beginnend bereits mit 20. Jänner 2014 im annähernd 14-tägigen Intervall abhielt.

Anzumerken war, dass die Protokolle über diese Baubesprechungen mit der 40. Sitzung Ende September 2015 endeten, obwohl das Projekt zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Der Vertreter der Projektsteuerung teilte mit, dass seine Tätigkeit allerdings bis April 2016 andauerte. Festzuhalten war, dass lt. der vom Stadtrechnungshof Wien eingesehenen Unterlagen, die letzte Kostenverfolgung mit 31. Dezember 2015 erfolgte und auch die Schlussrechnungen bereits mit Oktober 2015 gelegt wurden.

7.4.3 Zu einer der wichtigsten Aufgaben einer Projektsteuerung gehört die Kostenverfolgung. Darunter fallen auch die Behandlungen von Zusatzangeboten. Aufgefallen ist, dass Zusatzangebote, welche die Gewerke der Haustechnik betrafen, wie etwa die Errichtung einer Heizungsanlage oder die Erneuerung der Elektroinstallationen, von der Projektsteuerung mittels eines Änderungsevidenzblattes freigegeben wurde. Dieses

wies neben der Beschreibung der zusätzlichen Leistungen auch eine Begründung für ihre Notwendigkeit auf. Die Beauftragung der zusätzlichen Leistung wurde seitens des Krankenanstaltenverbundes vorgenommen. Auch wurde die zusätzliche Leistung einer Beurteilung sowohl seitens einer Fachplanerin bzw. eines Fachplaners als auch der Generalplanerin und der Projektsteuerung unterzogen.

Wie die Einschau ergab, erfolgte allerdings eine solche Vorgehensweise bei den Bauwerken nicht. Darunter fielen vor allem die Baumeister-, Trockenbau-, Fliesenleger-, Bodenleger- sowie Maler- und Anstreicherarbeiten, obwohl dies angebracht gewesen wäre. Die Bearbeitung dieser Zusatzangebote erfolgte lediglich durch den Krankenanstaltenverbund.

7.4.4 Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Schlussrechnungen der Projektsteuerung sowohl für den Hauptauftrag als auch für den Ergänzungsauftrag einer Überprüfung. Dabei konnte festgestellt werden, dass diese nicht korrekt abgerechnet wurden. Der Stadtrechnungshof Wien zog als Grundlage die in den Angeboten vom April 2013 und April 2014 angebotenen Honorarberechnungen heran. Die Honorarberechnungen setzten sich aus einer Honorarbemessungsgrundlage und Klassenfaktoren zusammen. Entgegen den Angeboten waren in den, von der Projektsteuerung gelegten beiden Schlussrechnungen sowohl die Honorarbemessungsgrundlagen als auch die Klassenfaktoren mit höheren Werten abgerechnet, als in den Angeboten bedungen. Der Stadtrechnungshof Wien errechnete zu viel verrechnete Kosten in der Höhe von 6.324,32 EUR bzw. 2.810,81 EUR. Es wurde dem Krankenanstaltenverbund daher empfohlen, die Möglichkeit der Rückforderung der Fehlverrechnungen in der Höhe von insgesamt 9.135,13 EUR zu prüfen.

7.4.5 Schlussrechnungen sollten prinzipiell nach Beendigung aller Leistungen bzw. im Fall der Projektsteuerung nach Projektabschluss, gelegt werden. Weshalb die Projektsteuerung bereits Anfang Oktober 2015 - die Umbauarbeiten waren in diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen - ihre Schlussrechnungen legte, war nicht nachvollziehbar. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fertigstellung des Umbaues mit Dezember 2015 terminisiert war, diese jedoch erst im Frühjahr 2016 erfolgte. Der Abschluss des Projek-

tes war vertraglich u.a. mit der Freigabe von Schlussrechnungen sowie mit der Übergabe und Inbetriebnahme des Pavillons Severin vereinbart, welche erst im Frühjahr 2016 stattfand.

Weshalb der Krankenanstaltenverbund die Schlussrechnungen der Projektsteuerung bereits vor Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistungen zur Anweisung gebracht hat, war nicht nachvollziehbar.

7.5 Baumeisterarbeiten

7.5.1 Die Baumeisterarbeiten wurden im Zuge eines offenen Verfahrens am 18. Dezember 2013 vergeben. Die Angebotsöffnung fand am 2. Dezember 2013 statt. Von den insgesamt elf abgegebenen Angeboten ging die Billigstbieterin mit einer Angebotssumme von rd. 412.600,-- EUR hervor.

Tabelle 2: Ergebnis Angebotsöffnung der Baumeisterarbeiten vom 2. Dezember 2013

Firma	Angebotspreis in EUR exkl. USt
Firma A	412.649,51
Firma B	479.644,06
Firma C	490.848,13
Firma D	498.571,68
Firma E	513.260,45
Firma F	522.072,18
Firma G	526.123,22
Firma H	532.076,35
Firma I	550.469,95
Firma J	574.862,25
Firma K	635.621,42

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Angebotsprüfung führte die Generalplanerin durch und merkte an, dass von den elf abgegebenen Angeboten einem Angebot kein Datenträger beigelegt sei und dieses deshalb bei der Überprüfung nicht weiter berücksichtigt wurde. Ferner stellte sie fest, dass die restlichen zehn Angebote keine Rechenfehler aufwiesen. Da bei der Billigstbieterin einige Unklarheiten bei sieben Positionen aufgefallen waren, sollten diese im Zuge eines Aufklärungsgespräches behandelt werden. Schriftliche Ergebnisse über das Aufklärungsgespräch lagen dem Stadtrechnungshof Wien jedoch nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in die insgesamt 68 Bautagesberichte, die mit Baubeginn am 13. Jänner 2014 bis zum Abschluss der Baumeisterarbeiten am 22. Mai 2015 dokumentiert waren. In den Bautagesberichten sind von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer alle wichtigen, die vertragliche Leistung betreffenden Tatsachen, wie Wetterverhältnisse, Arbeiter- und Gerätestand, Materiallieferungen, Leistungsfortschritt, Güte- und Funktionsprüfungen, Regieleistungen sowie alle sonstigen Umstände fortlaufend festzuhalten.

Aufzeichnungen über Unregelmäßigkeiten während der Baudurchführung waren im gegenständlichen Fall nicht enthalten. Es war jedoch ersichtlich, dass es aufgrund von laufenden Umplanungen und Ausführungsänderungen seitens der Generalplanerin zu keiner Kontinuität bei den Durchführungsarbeiten kam. Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien, wäre dies vermeidbar gewesen, wenn der Bauzustand des Gebäudes besser bekannt gewesen wäre.

Dies spiegelte sich auch in den insgesamt von der Baufirma gelegten 32 Regierechnungen und einem Zusatzangebot mit einer Summe von insgesamt rd. 138.100,-- EUR wider. So wurden 935 Regiestunden für "Maurer" und 760 Regiestunden für "Helfer" u.a. für die Stabilisierung der Rauchfangmauern, die erst im Zuge der Bauarbeiten aufgefunden wurden, verrechnet. Auch wurden u.a. Leistungen wie das Auffinden eines Kanals und das Roden von Bäumen erbracht.

Auffallend war, dass für die Schlussreinigung der Baumeisterarbeiten insgesamt Abfälle im Ausmaß von rd. 6,5 t abgerechnet wurden. Ferner war anzumerken, dass ein Großteil der Regiescheine für den Stadtrechnungshof Wien unleserlich war und die beschriebenen Leistungen daher nicht nachvollziehbar waren. Dennoch wurden die Regieleistungen vom Krankenanstaltenverbund ohne Korrekturen zur Anweisung gebracht.

Die Übernahme der Baumeisterarbeiten erfolgte im August 2015 und diese wurden mit insgesamt rd. 714.700,-- EUR abgerechnet.

7.5.2 Signifikant war, dass, wie bereits oben erwähnt, von den ursprünglich 329 ausgeschriebenen Positionen lediglich 210 zur Ausführung gelangten, was einem Anteil von rd. 64 % der Positionen entsprach.

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Reihungssturzanalyse durch. Dabei wurden die ausgeschriebenen Mengen des Leistungsverzeichnisses durch die abgerechneten ersetzt und mit den jeweiligen angebotenen Preisen der übrigen Bieterinnen durchgerechnet.

Dabei ergab sich aufgrund der beschriebenen Änderungen ein Reihungssturz, jedoch lediglich in der Höhe von rd. 1.600,-- EUR.

7.6 Trockenbauarbeiten

7.6.1 Der Krankenanstaltenverbund lud in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Jänner 2014 fünf Bieterinnen zur Legung von Angeboten für Trockenbauarbeiten ein. Die Angebotsöffnung fand am 27. Februar 2014 statt. Von den insgesamt fünf abgegebenen Angeboten ging die Firma L als Billigstbieterin mit einer Auftragssumme von rd. 259.400,-- EUR hervor. Der Krankenanstaltenverbund erteilte im März 2014 der Firma L den Auftrag.

Tabelle 3: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Trockenbauarbeiten vom 27. Februar 2014

Firma	Angebotspreis in EUR exkl. USt
Firma L	259.386,58
Firma M	263.943,46
Firma N	266.014,08
Firma O	329.564,98
Firma P	385.977,60

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Unterlage zur Angebotsprüfung, welche dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellt wurde, bestand lediglich aus einem Preisspiegel. Die Angebotsprüfung führte die Generalplanerin durch, wobei keine Mängel oder Auffälligkeiten in den Angeboten vermerkt waren.

Im Leistungsverzeichnis war, wie auch bei allen anderen Gewerken bedungen, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer täglich Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber vorzulegen hat. Entgegen dieser Bestimmung führte die Trockenbaufirma diese Aufzeichnungen der Leistungserbringung nicht. Auch urgierte der Krankenanstaltenverbund diese fehlenden Aufzeichnungen offenbar nicht. Lediglich den sogenannten Baustellenkoordinationsbesprechungsprotokollen, die von der Projektsteuerung erstellt worden waren, war zu entnehmen, dass der Leistungsbeginn für die Trockenbauarbeiten mit Mitte Mai 2014 erfolgte. Aufgrund der fehlenden Aufzeichnungen konnte der Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehen, wie es zu den z.T. unkoordinierten Leistungserbringungen und Mehrfachleistungen bei den Trockenbauarbeiten in weiterer Folge kommen konnte. Es erweckte den Anschein, dass bereits verlegte Gipskartonplatten aufgrund von Koordinationsdefiziten im Bereich der Bauabwicklung mit den Gewerken Lüftung bzw. Elektroinstallationsarbeiten dazu führten, dass Gipskartonplatten wieder entfernt und im Anschluss neu verlegt werden mussten.

7.6.2 Wie bereits bei den Baumeisterarbeiten erwähnt, gelangten auch im Fall der Trockenbauarbeiten wesentlich weniger Positionen als ausgeschrieben zur Ausführung, nämlich nur rd. 54 %. Ferner war festzustellen, dass die Trockenbaufirma für die Erbringung der Leistungen 22 Zusatzangebote und elf Regierechnungen legte. Der Stadtrechnungshof Wien nahm stichprobenweise Einschau in diese Unterlagen und stellte fest, dass laufende Planungsänderungen im Bereich der Haustechnik zu Mehrkosten führten. Eine Mehrkostenforderung betraf die Aufzahlung für die Oberflächenbeschaffenheit bei Gipsbauplatten. In der Leistungsbeschreibung war die Standardverspachtelung (Qualitätsstufe 2 gemäß ÖNORM B 3415 *Gipsplatten und Gipsplattensysteme - Regeln für die Planung und Verarbeitung*) ausgeschrieben. Obwohl die Generalplanerin 300 m² als Aufzahlungsposition auf die nächsthöhere Qualitätsstufe (Stufe 3 bzw. Stufe 4) ausgeschrieben hat, kamen tatsächlich rd. 1.430 m² zur Ausführung. Diese Qualitätsstufe bedingt eine vollflächige Verspachtelung, wobei die Oberfläche frei von Spachtelabdrücken und Graten sein musste.

Bei der Durchsicht der Unterlagen der Maler- und Anstreicherarbeiten stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Malerfirma u.a. sämtliche Decken in den Nasszellen der Patientenzimmer, die Wände im Kellergeschoß und teilweise die Decken im Erdgeschoß vor Beginn der Malerarbeiten neu spachtelte. Weshalb diese Leistung notwendig war, obwohl die Trockenbaufirma die Oberflächenbeschaffenheit in der Qualitätsstufe 3 bzw. teilweise sogar in der Qualitätsstufe 4 ausgeführt hatte, konnte anhand der Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Letztlich wurden für diese Mehrleistungen seitens der Malerfirma Zusatzkosten in der Höhe von rd. 3.500,-- EUR abgerechnet.

Ein weiteres Zusatzangebot seitens der Trockenbaufirma betraf u.a. Maßnahmen bzgl. des Brandschutzes. Darunter fielen beispielsweise die Verkleidungen der Stahlträger sowie die Herstellung von Brandabschottungen. Diese beliefen sich auf rd. 57.400,-- EUR.

Die Generalplanerin schätzte die Kosten für die Trockenbauarbeiten auf rd. 164.700,-- EUR. Letztlich betrug die Schlussrechnung rd. 420.300,-- EUR, wobei die enthaltenen Forderungen aus den Zusatzangeboten und den Regieleistungen von insgesamt rd. 193.000,-- EUR bereits inkludiert waren.

Die Trockenbauarbeiten wurden Mitte Dezember 2015 vonseiten des Krankenanstaltenverbundes mängelfrei übernommen.

7.6.3 Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in die Abrechnungsunterlagen der Trockenbauarbeiten. Auffallend dabei war, dass die begleitende Kontrolle die Teilrechnungen 1 bis 4 einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen hat. Die Überprüfungen dieser Rechnungen fanden erst im April 2015 statt, wobei die Rechnungslegungen sowie deren Anweisungen zwischen Juni 2014 und November 2014 erfolgten. Die begleitende Kontrolle merkte in einer E-Mail vom 23. April 2015 dazu an, dass es bei den Teilrechnungen zu Fehlverrechnungen gekommen war. Diese betrafen beispielsweise eine Doppelverrechnung im Bereich der Brandschutzverkleidung der Stützen und Träger oder die nicht vertragsgemäße Abrechnung von Türöffnungen in Gipskartonständerwänden. Generell empfahl die begleitende Kontrolle dem Krankenanstaltenverbund, die

Rechnungen nochmals zu überarbeiten. Wie der Stadtrechnungshof Wien bei der stichprobenartigen Überprüfung der Schlussrechnung feststellte, wurde in dieser lediglich eine Korrektur die Ausmaße der Türöffnungen betreffend, durchgeführt. Unberücksichtigt blieben jedoch die Doppelverrechnungen im Bereich der Brandschutzverkleidung der Stützen und Träger.

Ferner fiel dem Stadtrechnungshof Wien auf, dass es bei der Durchrechnung einzelner Regiescheine zu Fehlverrechnungen von Regiestunden gekommen war. Es wurden rd. 15 Stunden zu viel verrechnet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Krankenanstaltenverbund sämtliche Rechnungen, darunter sind alle Teil- und Regierechnungen sowie die Schlussrechnung zu verstehen, erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Zu prüfen wäre, ob etwaige Fehlverrechnungen von der ausführenden Firma zurückgefordert werden können.

7.6.4 Analog zu den Baumeisterarbeiten, führte der Stadtrechnungshof Wien auch bei den Trockenbauarbeiten eine Reihungssturzanalyse durch. Dabei stellte sich heraus, dass die Billigstbieterin nunmehr an drittgereihter Stelle zu liegen kam. Die Leistungserbringung wäre demnach durch Beauftragung einer anderen Bieterin um rd. 10.700,-- EUR günstiger gewesen. In diesem Zusammenhang war auch darauf hinzuweisen, dass die Summe aller 22 Zusatzangebote rd. 103.900,-- EUR betrug und diese Preise keinem Wettbewerb unterzogen wurden.

7.7 Elektroinstallationsarbeiten

7.7.1 Der Krankenanstaltenverbund beauftragte, nach Abhaltung eines offenen Verfahrens, Mitte März 2014 die Billigstbieterin mit einer Auftragssumme von rd. 752.500,-- EUR. Die Angebotsöffnung fand am 23. Dezember 2013 statt.

Tabelle 4: Ergebnis der Angebotsöffnung der Elektroinstallationsarbeiten vom 23. Dezember 2013

Firma	Angebotspreis in EUR exkl. USt
Firma Q	752.508,12
Firma S	766.948,50
Firma T	771.058,42

Firma	Angebotspreis in EUR exkl. USt
Firma U	777.416,50
Firma V	797.066,42
Firma W	823.545,71
Firma X	886.668,68
Firma Y	911.484,83

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Für die Angebotsprüfung bediente sich die Generalplanerin eines externen Technischen Büros, welches auch das Leistungsverzeichnis erstellte. Die Grundlage für die Erbringung der Teilleistung "Angebotsprüfung" seitens des Technischen Büros als Subunternehmer war im Vertrag der Generalplanerin beinhaltet. Dieses führte bei den drei erstgereihten der insgesamt acht abgegebenen Bieterinnen bzw. Bieter eine Angebotsprüfung durch. Auffälligkeiten wurden dabei keine festgestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in die Unterlagen der Elektroinstallationsarbeiten. Von den insgesamt 704 ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses gelangten lediglich 269 zur Ausführung (das entsprach rd. 38 %). Die Abrechnungssumme der Positionen aus dem Leistungsverzeichnis betrug rd. 495.600,-- EUR. In der Schlussrechnung waren jedoch zusätzliche 74 Positionen angeführt, die für die Leistungserbringung offensichtlich notwendig waren. Die dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellten Unterlagen war jedoch nicht zu entnehmen, dass diese Positionen im Vorfeld mittels eines Zusatzangebotes genehmigt worden wären. Die Höhe der zusätzlichen Leistungen, die keinem Wettbewerb ausgesetzt waren, belief sich auf rd. 204.000,-- EUR, Regieleistungen in der Höhe von rd. 29.600,-- EUR wurden in Rechnung gestellt. Die Elektroinstallationsarbeiten wurden mit einer Schlussrechnungssumme von rd. 699.600,-- EUR abgerechnet.

7.7.2 Der Stadtrechnungshof Wien führte auch bei den Elektroinstallationsarbeiten eine Reihungssturzanalyse durch. Dabei stellte sich heraus, dass die Billigstbieterin nur mehr an viertgereihter Stelle zu liegen kam. Die Leistungserbringung wäre durch Beauftragung einer anderen Bieterin demnach um rd. 22.300,-- EUR günstiger gewesen.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der 52 Regiescheine durch den Stadtrechnungshof Wien wurde festgestellt, dass ein und derselbe Regieschein in zwei Rechnungen saldiert wurde, bei zwei Regiescheinen kam es zu Fehlverrechnungen. Diese betrafen sowohl Minder- als auch Mehrverrechnungen, wobei rd. 562,-- EUR zu viel bzw. rd. 88,-- EUR zu wenig verrechnet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Krankenanstaltenverbund, die Regierechnungen der Elektroarbeiten einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen und Fehlverrechnungen sofern möglich von der Auftragnehmerin einzufordern.

7.8 Heizung - Sanitär

7.8.1 Seitens der Generalplanerin waren in der ursprünglichen Kostenschätzung vom März 2013 Kosten für die Gewerke Heizung und Sanitär in der Höhe von 574.000,-- EUR präliminiert.

Den Unterlagen konnte nicht entnommen werden, weshalb diese Gewerke getrennt voneinander in zwei nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben wurden. Der Krankenanstaltenverbund forderte jeweils sechs Bieterinnen zur Legung eines Angebotes für die Errichtung einer Heizungsanlage bzw. für die Sanitärinstallationsarbeiten auf. Die Angebotsöffnungen fanden am 8. Jänner 2014 mit geringem zeitlichem Abstand statt.

Für die Errichtung der Heizungsanlage langten fünf Angebote ein, wobei eine Bieterin mit einer Auftragssumme in der Höhe von rd. 152.300,-- EUR als Billigste hervor ging.

Tabelle 5: Ergebnis der Angebotsöffnung Errichtung einer Heizungsanlage vom 8. Jänner 2014

Firma	Angebotspreis in EUR exkl. USt
Firma Z	152.271,18
Firma AA	177.358,86
Firma AB	184.777,00
Firma AC	222.955,39
Firma AD	ungültiges Angebot

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Für die Angebotsprüfung bediente sich die Generalplanerin ebenfalls eines externen Technischen Büros, welches auch das Leistungsverzeichnis erstellte. Die Grundlage für die Erbringung dieser Teilleistung seitens des Technischen Büros als Subunternehmer war im Vertrag der Generalplanerin enthalten. Dieses führte bei den vier der insgesamt fünf abgegebenen Bieterinnen bzw. Bieter eine Angebotsprüfung durch. Ein Angebot wurde ausgeschieden, da dieses keine Preise enthielt. Auffälligkeiten bei den Verbliebenen wurden nicht festgestellt.

Im Anschluss wurden die Angebote für die Sanitärinstallationsarbeiten geöffnet, wobei von den eingeladenen sechs Firmen lediglich drei ein Angebot abgaben. Zwei dieser Angebote waren allerdings nicht ausgepriesen. Nachdem nur ein gültiges Angebot vorlag, wäre die Aufhebung der Ausschreibung zulässig gewesen. Allerdings befand der Krankenanstaltenverbund die Preise des Angebotes als angemessen und beauftragte daher die Bieterin mit der Erbringung der Leistung. Zu erwähnen ist, dass das nunmehr verbliebene Angebot von derselben Firma gelegt wurde, die auch die Billigstbieterin für die Errichtung der Heizungsanlage war. Die Auftragserteilungen durch den Krankenanstaltenverbund erfolgten im Jänner 2014.

7.8.2 Bei den, von dem externen beauftragten Technischen Büro erstellten Leistungsverzeichnissen zeigte sich, dass nicht alle ausgeschriebenen Positionen zur Ausführung gelangten. So wurden rd. 19 % bei der Errichtung der Heizungsanlage bzw. 37 % bei den Sanitärinstallationsarbeiten nicht zur Leistungserbringung herangezogen.

Die Schlussrechnung für die Errichtung der Heizungsanlage betrug rd. 148.500,-- EUR. Darin inkludiert waren die Regieleistungen und ein Zusatzangebot in der Höhe von insgesamt rd. 55.800,-- EUR.

Die Schlussrechnung für die Sanitärinstallationsarbeiten betrug rd. 228.300,-- EUR. Darin inkludiert waren die Regieleistungen und die Zusatzangebote in der Höhe von rd. 131.900,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm stichprobenweise Einschau in Teil-, Regie- und Schlussrechnungen der beiden Gewerke. Dabei wurde festgestellt, dass bei diesen z.T. die Angaben der Positionen aus dem Leistungsverzeichnis fehlten, weshalb die Rechnungen nur unverhältnismäßig schwer überprüfbar waren. Dies bemängelte u.a. auch die begleitende Kontrolle bei einigen Teilrechnungen. Dennoch blieben die Kritikpunkte auch bei beiden Schlussrechnungen unberücksichtigt.

Der Stadtrechnungshof Wien führte auch bei den Heizungsinstallationsarbeiten eine Reihungssturzanalyse durch. Dabei stellte sich heraus, dass die Billigstbieterin auch weiterhin das günstigste Angebot legte. Dennoch wurden Leistungen mit einem Betrag von rd. 52.900,-- EUR keinem Wettbewerb unterzogen, weil sie mittels Zusatzangebot abgerechnet wurden.

7.9 Sonstige Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien

7.9.1 Zu Beginn des Projektes wurde vom Krankenanstaltenverbund ein Referent, in späterer Folge ein anderer als Projektleiter mit den Aufgaben der Sanierung betraut. Aufgrund von personellen Rochaden innerhalb der Technischen Direktion im Otto Wagner-Spital wurde der Projektleiter ab Mai 2014 unüblicherweise durch zwei Werkmeister ersetzt. Diese wurden mit der Projektleitung für die Haustechnik bzw. für die baulichen Gewerke des Umbaus des Pavillons Severin betraut. Zusätzlich erweiterte sich das Leistungsbild der Projektsteuerung, wie bereits beschrieben, um den Bereich Kosten und Finanzierung unter der Prämisse der Mitwirkung der Mitarbeiter der Technischen Direktion.

Positiv erwähnt sei, dass nach Ausscheiden zweier Projektleiter des Krankenanstaltenverbundes, welche mit den Aufgaben von Beginn der Sanierung an betraut waren, die beiden Werkmeister nunmehr als Projektleiter, letztlich den Umbau des Pavillons Severin abwickelten. Dies, obwohl diese Tätigkeit nicht in ihrer Ausbildung beinhaltet war und über ihren üblichen Tätigkeitsbereich hinausging.

Es zeigte sich, dass sämtliche Rechnungen und ein Großteil der Zusatzangebote von den Werkmeistern geprüft und zur Anweisung frei gegeben wurden. Unberücksichtigt

blieben durch diese allerdings u.a. die Hinweise der begleitenden Kontrolle über Fehlerrechnungen, Baukostenveränderungen aufgrund der Indexerhöhung und die Berücksichtigung der anteiligen Aufteilung der Entsorgungskosten der Abfälle. Dennoch erfolgte die Freigabe der Rechnungen durch die Projektsteuerung mittels Firmenstempel. Aus den Unterlagen, welche der Prüfung zugrunde lagen, konnte jedoch das Datum nicht festgestellt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien fragte in der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbandes an, ob eine schriftliche, generelle Regelung im Krankenanstaltenverband für Mitarbeitende bzgl. der Kompetenz- und Wertgrenzen für Auftragsvergaben sowie für Bearbeitungen und Freigaben zur Anweisung von Rechnungen und Zusatzangeboten existiere. Dieser gab an, dass es keine diesbezügliche einheitliche Regelung bzw. Dienstanweisung gäbe. Allerdings würden in den Krankenanstalten hauseigene Regelungen getroffen. Die Technische Direktion des Otto Wagner-Spitals konnte dem Stadtrechnungshof Wien auf Anfrage eine diesbezügliche Regelung nicht vorlegen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Krankenanstaltenverband, für Auftragsabwicklungen innerhalb des Unternehmens eine einheitliche Regelung betreffend die Kompetenz- und Wertgrenzen zu erlassen.

7.9.2 In den Verträgen der Auftragnehmenden war regelmäßig u.a. Folgendes bedungen: *"Das Beseitigen aller von den eigenen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen, Abfälle und Materialrückstände sowie der Rückstände jener Materialien, die bei der Erbringung der vereinbarten Leistung benötigt werden, ist mit den vereinbarten Preisen abgegolten."* Ferner ist die laufende Reinigung des kompletten Baustellenbereiches sowohl innen als auch außen während der Umbauphase in die Einheitspreise einzukalkulieren. Auch hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Demontage-, Abbruch- und Abfallmaterialien ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Dennoch waren bei den Einsichtnahmen in diverse Regierechnungen festzustellen, dass beispielsweise die Malerfirma und die Baufirma Restmaterialien anderer Gewerke

entsorgt hat. So fiel den Unterlagen zufolge, wie bereits oben erwähnt, bei der Schlussreinigung durch die Baufirma zu entsorgendes Material in der Höhe von 6,5 t an. Auch in Regierechnungen der Malerfirma wurden u.a. Regiestunden für die Reinigung des Stiegenhauses nach Arbeiten der Elektrotechnikfirma verrechnet. Ob diese Kosten anteilmäßig den Verursacherinnen bzw. allen beteiligten Auftragnehmerinnen anteilig in Abzug gebracht worden waren, ließ sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht eruieren. Die begleitende Kontrolle wies bereits ab den ersten Rechnungslegungen den Krankenanstaltenverbund auf diesen Umstand hin.

Es wäre vom Krankenanstaltenverbund zu prüfen, ob im Zuge der Abrechnungen ein Abzug der Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten von den Verursacherinnen bzw. Verursachern bzw. ein anteilmäßiger Abzug von allen beteiligten Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern erfolgt ist oder gegebenenfalls noch möglich ist.

8. Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien im Zuge der Begehungen

8.1 Bei den Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien im Frühjahr 2016 wurde u.a. festgestellt, dass an den Fassaden des Pavillons Ausbesserungsarbeiten am Verputz durchgeführt wurden. Aufgrund des schlechten Bauzustandes des Gebäudes waren Instandsetzungsarbeiten u.a. wegen der schadhaften Dachverblechungen, die zu Beschädigungen am Verputz infolge von Durchnässungen führten, notwendig geworden. Auf eine komplette Fassadensanierung wurde zugunsten von Einsparungsmaßnahmen verzichtet.

Wenngleich augenscheinlich keine losen Fassadenteile festgestellt werden konnten, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dennoch, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Fassaden inkl. der Sohlbankverblechungen bei den Fenstern instand zu setzen bzw. zu erneuern.

Abbildung 1: Fassade des Pavillons Severin



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

8.2 Während der Begehungen fanden Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Loggia statt. Diese Arbeiten waren ursprünglich im Projekt vorgesehen. Wie einer Kostenschätzung vom November 2012 zu entnehmen war, waren diese Maßnahmen damals optional mit Kosten in der Höhe von 30.000,-- EUR angeführt, wurden aber aus budgetären Gründen nicht realisiert. Die Loggia wurde nach Abschluss der Umbauarbeiten im Zuge der laufenden Erhaltungsarbeiten instand gesetzt. Für die nun getätigten Arbeiten lagen bis zum Ende der Einschau noch keine Rechnungen vor.

Abbildung 2: Loggia des Pavillons Severin



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

8.3 Im März 2015 besichtigte der Stadtrechnungshof Wien im Beisein von Vertretern des Krankenanstaltenverbundes die Räumlichkeiten des Pavillons Severin. Zur Unterbringung der Patientinnen bzw. Patienten stehen sowohl Einzel- als auch Doppelzimmer zur Verfügung. Diese sogenannten Isolierzimmer können von der Leitstelle elektronisch, je nach Grad der Erkrankung der Patientin bzw. des Patienten als Belegungskategorien "A" bzw. "B" definiert werden. Diese unterscheiden sich primär durch die Luftwechselzahl bzw. den Unterdruck sowie den Zugang durch die vorgeschaltete Schleuse zu den Isolierzimmern. Zum Zeitpunkt der Begehung waren bereits elf von zwölf Patientenzimmern belegt.

Während der Begehung wurde dem Stadtrechnungshof Wien das computerunterstützte Überwachungssystem der Lüftungsanlage demonstriert. Im Zuge dessen wurde vom Krankenanstaltenverbund mitgeteilt, dass dieses z.T. noch nicht voll funktionsfähig sei. So wären etwa bei den zwei Risikozimmern, welche in unmittelbarer Nähe des Pflegestützpunktes situiert waren, die Sicherheitsmaßnahmen in Form der Schleusentüren

noch nicht einwandfrei funktionsfähig. Nach Auskunft des Krankenanstaltenverbandes werde die Behebung des Mangels von den ausführenden Firmen unmittelbar erfolgen. Noch im Laufe der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien wurde dieser Mangel behoben.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Aufgrund der Tatsache, dass im Leistungsvertrag "*Generalplaner Otto Wagner Spital - Pavillon Severin*" nicht bedungen war, dass für die Generalplanerin die Verpflichtung bestand, Einschau in Bestandspläne zu nehmen und einen nachweislichen Ortsaugenschein zur Besichtigung des Bestandes vorzunehmen, wäre in Hinkunft bei Ausschreibungen dies vertraglich zu vereinbaren (s. Pkt. 7.2.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Der Krankenanstaltenverband wird eine der Empfehlung entsprechende Bestimmung in zukünftige Ausschreibungen aufnehmen.

Empfehlung Nr. 2:

Um die Vollständigkeit der Vergabeakten künftig gewährleisten zu können, sollte der Krankenanstaltenverband mehr Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Vergabeakten walten lassen (s. Pkt. 7).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Der Krankenanstaltenverband wird die Dokumentation der Vergabevorgänge verbessern und entsprechende vollständige Vergabeakte führen. Auf diese Notwendigkeit wurde bereits im Jour fixe der Technischen Direktoren am 6. September 2016 hingewiesen. Ein Standard für Vergabeakte wird ausgearbeitet werden.

Empfehlung Nr. 3:

Die Legung der ausständigen Schlussrechnungen für die Gewerke Gewichts- und Portalschlosser, Spengler sowie Lüftungsanlage sollte von den Auftragnehmerinnen urgirt werden. Wenn die Schlussrechnungen dennoch nicht vorgelegt werden, sollten die weiteren, vertraglich vereinbarten Schritte unternommen werden (s. Pkt. 7.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die ausständigen Schlussrechnungen wurden mittlerweile schriftlich urgirt.

Empfehlung Nr. 4:

Es wurde empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, die Fehlerrechnungen, die bei den Schlussrechnungen der Projektsteuerung in der Höhe von insgesamt 9.135,13 EUR aufgetreten sind, von der damaligen Auftragnehmerin zurückzufordern (s. Pkt. 7.4.4).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Fehlerrechnungen werden von der Projektsteuerung rückgefordert werden.

Empfehlung Nr. 5:

Sämtliche Rechnungen der Trockenbauarbeiten, darunter sind alle Teil- und Regierechnungen sowie die Schlussrechnung zu verstehen, wären erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Geprüft werden sollte sodann, ob Fehlerrechnungen gegebenenfalls von der ausführenden Firma zurückgefordert werden können (s. Pkt. 7.6.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Fehlerrechnungen werden von der ausführenden Firma rückgefordert werden.

Empfehlung Nr. 6:

Es wurde empfohlen, die Regierechnungen der Elektroarbeiten einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen und Fehlverrechnungen, sofern möglich von der Auftragnehmerin zurückzufordern (s. Pkt. 7.7.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Fehlverrechnungen werden von der ausführenden Firma rückgefordert werden.

Empfehlung Nr. 7:

Es wurde empfohlen, innerhalb des Krankenanstaltenverbandes eine einheitliche Regelung für Auftragsabwicklungen betreffend die Kompetenz- und Wertgrenzen zu erlassen (s. Pkt. 7.9.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Der Krankenanstaltenverband folgt der Empfehlung und wird eine krankenanstaltenverband-weit einheitliche Kompetenz- und Wertgrenzenregelung für Bauprojekte erarbeiten und für verbindlich erklären.

Empfehlung Nr. 8:

Es wäre zu prüfen, ob im Zuge der Abrechnungen ein Abzug der Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten von den Verursacherinnen bzw. Verursachern bzw. ein anteilmäßiger Abzug von allen beteiligten Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern erfolgt bzw. noch möglich ist (s. Pkt. 7.9.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Fehlverrechnungen werden von der ausführenden Firma rückgefordert werden.

Empfehlung Nr. 9:

Wenngleich augenscheinlich keine losen Fassadenteile festgestellt werden konnten, wurde dennoch empfohlen, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Fassaden inkl. der Sohlbankverblechungen bei den Fenstern instand zu setzen bzw. zu erneuern (s. Pkt. 8.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Instandsetzung der Fassaden samt Sohlbankverblechungen ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2017